

Die Qualität im Gesundheitswesen verbessern Seite 10

St. Gallens Regierungsrat Klöti will Marken setzen Seite 11

Zusätzliche Privilegien für Schnapsbrenner? Seite 11

Für und wider die Stipendieninitiative Seite 13

Hinter der Kasachstan-Affäre stecken zerstrittene Clans

Die Schweiz ist nur ein Schauplatz einer globalen Fehde zwischen dem kasachischen Regime und vermögenden Exil-Kasachen

Die Kasachstan-Connection, die mehrere Schweizer Politiker und Lobbyisten in arge Bedrängnis gebracht hat, ist ein Nebeneffekt einer Auseinandersetzung in der kasachischen Elite. Die Hintergründe des Falls Markwalder.

Markus Häfliger, Bern

Über 5000 Kilometer liegt Kasachstan von der Schweiz entfernt. Und doch haben die Zustände in diesem Land Auswirkungen, die derzeit die Schweizer Innenpolitik erschüttern. Mehrere Politiker und Lobbyisten haben sich in die kasachischen Auseinandersetzungen verwickeln lassen.

Publik wurde diese Kasachstan-Connection aufgrund von E-Mails, die im Internet publiziert worden sind (vgl. Zusatzartikel). Hinter alledem steht eine Fehde, die seit Jahren in der kasachischen Elite tobt. Auf der einen Seite stehen der Familienclan von Staatschef Nasarbajew und die kasachische Justiz, auf der anderen Seite Politiker und Oligarchen, die Nasarbajew einst nahestanden, ihn heute aber kritisieren. Mehrere von ihnen sind in den letzten Jahren aus Kasachstan geflohen. Die Schweiz kam ins Spiel, weil einer von ihnen, Viktor Chrapunow, Genf als Ziel seiner Flucht auserkoren hat.

Abljasow, Alijew, Chrapunow

Der prominenteste Exil-Kasache ist Mughtar Abljasow, ein schwerreicher Geschäftsmann und der gewichtigste Regimekritiker überhaupt. Unter anderem finanzierte er einen oppositionellen TV-Sender. Einst war Abljasow Chef der kasachischen Bank BTA, die in der Finanzkrise ins Wanken geriet und verstaatlicht wurde. Die kasachische Justiz wirft ihm vor, mehrere Milliarden Franken veruntreut zu haben. 2013 wurde er auf der Flucht in Frankreich verhaftet; seither läuft sein Auslieferungsverfahren. Ein weiterer Dissident, Nasarbajews Schwiegersohn Rachat Alijew, wurde im Februar 2015 erhängt in einer Wiener Gefängniszelle aufgefunden.

Im Vergleich zu Abljasow ist der 67-jährige Viktor Chrapunow ein kleinerer Fisch, aber auch er war hochrangiger Funktionär in Kasachstan. Unter anderem diente er als Minister und Bürgermeister der Stadt Almaty. Seine Frau Leila war Geschäftsfrau. Während der postsowjetischen Wildwest-Zeit kamen die Chrapunows zu Vermögen. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz tätigten sie und ihr Sohn am Genfersee Immobiliengeschäfte. 2011 schätzte die «Bilanz» ihr Vermögen auf 300 bis 400 Millionen Franken – eine Zahl, die laut Chrapunow viel zu hoch ist. Abljasow und Chrapunow sind familiär verbunden: Chrapunows Sohn hat Abljasows Tochter geheiratet. Laut Darstellung der Chrapunows ist diese Verbindung sogar ein Hauptgrund dafür, dass sie bei Nasarbajew in Ungnade gefallen sind.

In Genf haben die Chrapunows eine B-Bewilligung mit Pauschalsteuerabkommen. Zusätzlich haben sie ein Asylgesuch eingereicht, das noch hängt ist.



Seit 25 Jahren in Kasachstan an der Macht: Präsident Nasarbajew im Februar 2015 auf einem Poster.

SHAMIL ZHUMATOV / REUTERS

48 000 kasachische E-Mails im Internet

hü. Bern · Im Rahmen der Fehde innerhalb der kasachischen Elite sind Zehntausende E-Mails kasachischer Funktionäre und Politiker im Internet aufgetaucht. Die ersten E-Mails wurden offenbar im Sommer 2014 hochgeladen. Seither wurden schubweise rund zwei Dutzend Datenpakete veröffentlicht, zum Teil im Abstand von mehreren Wochen.

Wer diese E-Mails ins Netz stellt, ist nicht bekannt. Die Indizien deuten jedoch darauf hin, dass es Personen sind, die direkt oder indirekt aus dem Umfeld dissidenter Kasachen stammen. Die E-Mails sind allem Anschein nach gehackt worden. In den meisten Fällen handelt es sich um die elektronischen Briefkästen von Personen, die eine Rolle spielen in den laufenden Rechtsverfahren gegen verschiedene Exil-Kasachen oder bei kasachischen PR-Operationen im Ausland. Konkret wurden etwa die Konten des stellvertretenden kasachischen Generalstaatsanwalts und des Spitzenpolitikers Asat Peruaschew publiziert.

E-Mail-Konten von Schweizern finden sich nicht in der Datenbank. Trotzdem umfasst der Datensatz auch Nach-

richten an und von E-Mail-Nutzern in der Schweiz, sofern sie in den Mailboxen der Kasachen auftauchen.

Die NZZ hat diese Datenbank in den letzten Monaten regelmässig gesichtet und ausgewertet. Gestützt darauf konnte sie – wie andere Medien auch – die Verbindungen mehrerer Schweizer Lobbyisten, PR-Berater und Detekteien nach Kasachstan nachzeichnen. Die Lobbyisten wiederum involvierten unter anderem die Nationalräte Christa Markwalder, Walter Müller (beide fdp.) sowie Christian Miesch (svp.) für die Zwecke ihrer kasachischen Auftraggeber.

Die Daten liegen auf den Servern einer neuseeländischen Firma, welche Filesharing-Dienste anbietet. Auf einer anderen Website, dem russischsprachigen Blog kazaword.wordpress.com, wird jeweils vermeldet, wenn neue Datenpakete verfügbar sind. Insgesamt umfasst die Datenbank inzwischen rund 48 000 E-Mails mit zahlreichen Anhängen. Bei den Attachments handelt es sich etwa um Konzeptpapiere, gescannte Zeitungsartikel, Rechnungen, Fotos oder Visa-Anträge inklusive gescannter Rei-

sepässe involvierter Akteure. Die Daten sind nicht verschlüsselt, aber komprimiert. Um die E-Mails lesen zu können, muss man die Daten lediglich entpacken und in ein handelsübliches E-Mail-Programm importieren.

Insgesamt hat nur ein kleiner Teil der total rund 48 000 E-Mails überhaupt einen Bezug zur Schweiz. Von den insgesamt über 13 000 verschiedenen E-Mail-Adressen, die in der Datenbank vorkommen, lassen sich nur gut 100 eindeutig einer Schweizer Person oder einem Unternehmen in der Schweiz zuordnen; das ist weniger als ein Prozent.

Der Rest der E-Mails dreht sich um Geschäfte in Kasachstan und anderen Ländern, um Ferien und andere private Belanglosigkeiten – oder um kasachische Rechtsverfahren und PR-Manöver in anderen Ländern. So wie die Schweizer Medien über die Rolle schweizerischer Politiker berichten, hat die französische Online-Zeitung Mediapart unlängst die Kasachstan-Connections französischer Politiker und Prominenter publik gemacht – offenkundig gestützt auf den gleichen Datensatz.

«Unser Freund, der Diktator»

Nach seiner Ankunft in der Schweiz begann Chrapunow, sich immer kritischer über den Staatschef zu äussern, der sich am 26. April 2015 mit 97,7 Prozent der Stimmen im Amt bestätigten liess. Chrapunow schrieb sogar ein Buch, das auch auf Deutsch erschienen ist unter dem Titel «Nasarbajew – unser Freund, der Diktator». Die kasachische Justiz wiederum wirft Chrapunow die Veruntreuung von mindestens 250 Millionen Dollar vor. Im Februar 2012 hat Kasachstan die Schweiz um Rechtshilfe ersucht. Gestützt darauf hat die Genfer Staatsanwaltschaft ein Geldwäscherei-Verfahren eröffnet, das bis heute andauert. Darüber hinaus hat Kasachstan die Chrapunows auch in den USA verklagt. Ein Auslieferungsgesuch hat das Bundesamt für Justiz 2014 abgelehnt, unter Verweis auf die problematische Menschenrechtslage in Kasachstan. Chrapunow betont, er sei unschuldig, und argumentiert, die Strafverfahren seien die Retourkutsche auf seine Systemkritik.

Kasachstan lässt sich die Verfahren gegen Abljasow, Chrapunow und andere Exil-Kasachen Millionen kosten. Der Staat hat in mehreren westlichen Ländern nicht nur die teuersten Anwälte engagiert. Zusätzlich wurden Lobby-Spezialisten beauftragt, auf informellem Weg Druck auf die Behörden der jeweiligen Länder zu machen. In der Schweiz haben oder hatten folgende Kanzleien und Agenturen Mandate aus Kasachstan: die Zürcher Anwaltskanzlei Homburger, Alt-Botschafter Thomas Borer, die PR-Agentur Burson-Marsteller sowie der private Nachrichtendienst Arcanum.

Aber auch die kasachischen Dissidenten verfügen über dekorierte Anwälte und Berater. So hat Chrapunow Lalive, eine der ersten Adressen unter den Genfer Anwaltskanzleien, sowie den PR-Berater Marc Comina engagiert. Auch der Genfer Anwalt und FDP-Nationalrat Christian Lüscher hat ein Anwaltsmandat der Chrapunows.

Bundesrat will Pädophilen-Initiative «verhältnismässig» umsetzen

In «leichten Fällen» sollen die Richter auf ein automatisches, lebenslanges Tätigkeitsverbot verzichten können

Die Regierung hat die Vernehmlassungsvorlage für die Umsetzung der Pädophilen-Initiative präsentiert. Die vorgeschlagenen Ausnahmen stossen bei den Initianten auf harsche Kritik.

flj. Bern · Wer wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen verurteilt worden ist, soll nie mehr mit Kindern arbeiten dürfen. So will es die Pädophilen-Initiative, die Volk und Stände 2014 angenommen haben. Und so will es auch der Bundesrat. Allerdings sollen laut Regierung Ausnahmen für «leichte Fälle» und Fälle von Jugendliebe gelten. Damit soll insbesondere der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werden. Die Initiative forderte dagegen einen Automatismus, unabhängig von der Beurteilung des Einzelfalls.

Bei der Präsentation der Vernehmlassungsvorlage erinnerte Justizministerin Simonetta Sommaruga am Mittwoch daran, dass bei jeder Verfassungsänderung bestehende Verfassungsartikel berücksichtigt werden müssten. Dies gelte besonders für fundamentale Prinzipien wie die Verhältnismässigkeit. Deshalb soll das Gericht in «leichten Fällen» auf die Anordnung eines Tätigkeitsverbots verzichten können, wenn ein solches «offensichtlich weder notwendig noch zumutbar» sei. Bei Verurteilungen wegen Menschenhandels, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Schändung oder Förderung der Prostitution wäre allerdings keine Ausnahme möglich.

Als mögliche Ausnahmefälle nannte Sommaruga die im Abstimmungskampf vieldiskutierte Jugendliebe, den jungen Mann, der dem noch nicht 16-Jährigen ein Video mit pornografischen Inhalt auf dem Handy zeigt, oder die Kiosk-

verkäuferin, die einem Minderjährigen ein Sexheftli verkauft. Ob es sich dabei um Pädophile handle, solle ein Richter im Einzelfall abklären können, sagte Sommaruga. Denn auf Pädophile hätten die Initianten mit ihrer Initiative nach eigenen Angaben gezielt.

Der Bundesrat sieht sich bei der Umsetzung mit dem gleichen Problem konfrontiert wie bei der Ausschaffunginitiative der SVP: Das Volk schreibt einen Automatismus in die Verfassung, dieser widerspricht aber rechtsstaatlichen Grundsätzen. Eine Härtefallklausel soll das Dilemma nun auch bei der Pädophilen-Initiative auflösen. Eine solche Umsetzung ist die einzige für den Bundesrat vertretbare Variante. Trotzdem schickt er auch eine Version ohne Ausnahmen in die Vernehmlassung. So könne die Diskussion über den Umgang mit diesem Dilemma offen geführt werden, sagte Sommaruga.

Beide Varianten sehen vor, dass das Gericht ein lebenslanges Verbot von beruflichen und ausserberuflichen Tätigkeiten anordnen muss. Davon betroffen wären Täter, die wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen zu einer Strafe oder Massnahme verurteilt worden sind. Der Bundesrat erweitert den Deliktscatalog zudem auf Übertretungen gegen die sexuelle Integrität. Das Tätigkeitsverbot soll überdies unabhängig von der Höhe der Strafe angeordnet werden.

Allerdings soll das Verbot gemäss Entwurf des Bundesrats nach einer gewissen Dauer auf Gesuch hin eingeschränkt oder wieder aufgehoben werden können. Bei Exhibitionismus oder sexueller Belästigung soll dies bereits nach drei Jahren möglich sein. Für Pädophile im psychiatrischen Sinn wäre eine Aufhebung ausgeschlossen.

Noch vor der Abstimmung über die Initiative hatte der Bundesrat eine Revision des Strafgesetzbuchs angestossen, die neben dem Tätigkeitsverbot auch ein Rayonverbot enthält. Damit werde insbesondere auch der Tatsache Rechnung getragen, dass sich ein Grossteil der entsprechenden Delikte im familiären Umfeld abspiele, so Sommaruga. Die Gesetzesänderung ist seit Anfang dieses Jahres in Kraft und soll nun entsprechend angepasst werden.

Die Initianten üben harsche Kritik an der Vernehmlassungsvorlage. Es sei «skandalös», dass ihre zentrale Forderung – ein lebenslanges Tätigkeitsverbot – mit einer Härtefallklausel umgangen werden könne, schreiben sie in einer ersten Reaktion. Um die Jugendliebe vom Anwendungsbereich auszuschliessen, brauche es keine generelle Härtefallklausel, sondern «einen genau umrissenen Ermessensspielraum».